

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 10

Artikel: Die Verwirklichung der Idee eines Rettungswerkes für die geistig armen Kinder im Sinne Pestalozzis

Autor: Zoss, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

inclinations et les instincts, l'expérience vivante et concrète, l'intuition sensible, et associe le jeu au travail, l'agrément à l'effort. Il accomplit en somme, une œuvre créatrice et forme des personnalités autonomes, fortes, cultivées, sages et vertueuses; il meuble l'esprit d'idées nouvelles, exerce la pensée et les facultés intellectuelle, discipline les énergies physiques et psychiques, élève et ennoblit l'être tout entier.

Cette éducation ne s'adresse pas seulement aux individus sains et équilibrés, mais se préoccupe aussi des déshérités du sort, des faibles, des anormaux, des infirmes, car chacun, quelque misérable et débile qu'il paraisse, recèle en lui des réserves de forces, des possibilités, des capacités latentes — physiques, mentales ou morales — qu'il ne faut pas négliger; ainsi on réussit à insérer l'homme dans la collectivité, et à lui rendre le sens de sa dignité et de sa valeur. A ce titre Pestalozzi a été un précurseur et mérite toute notre reconnaissance et notre admiration.

L'éducation doit débiter dès la plus tendre enfance, au sein de la famille. Les parents, et en particulier la mère, sont les premiers et les meilleurs éducateurs; leur attitude, leur conduite, leurs gestes et leurs paroles laissent sur l'âme enfantine une trace indélébile, car celle-ci est très sensible, malléable et réceptive; le petit être écoute et croit avec confiance tout ce que lui disent et enseignent ses père et mère et son cerveau gardera toujours l'empreinte de leur action.

Pestalozzi a également insisté sur le rôle pédagogique du travail, en particulier du travail manuel. Les écoles ateliers et les écoles élémentaires lui doivent beaucoup. C'est par l'observation attentive, la représentation concrète des choses, l'exercice de la mémoire, du jugement, du raisonnement et de l'imagination que le jeune enfant apprend à connaître, à analyser et à discerner les formes, les nombres, les dimensions des objets; on y ajoutera la lecture et l'écriture, bases de toute culture véritable. C'est ainsi que l'instruction pro-

gressera lentement du simple au compliqué, du connu à l'inconnu.

Cependant plus importante encore que ces exercices intellectuels est l'éducation du caractère et du sentiment. Former des êtres énergiques, disciplinés, fidèles à leurs devoirs, justes et loyaux, généreux et bons, voilà son but essentiel. L'homme n'est-il pas avant tout une personnalité spirituelle, capable de saisir l'idéal, de rayonner et de transmettre la lumière et la joie? Mais cet être ne peut éclore que dans une atmosphère de tendresse, de confiance et d'amour. C'est surtout par la sympathie et l'affection que l'éducateur arrivera à briser les résistances, à dompter l'égoïsme et l'orgueil, à inculquer à son élève la gratitude et la bonté, le sens du devoir et la solidarité humaine; c'est en se donnant entièrement à sa mission, en ayant toujours en vue la valeur morale, spirituelle et religieuse de la vie et de l'âme humaine qu'il réussira pleinement dans sa tâche.

Or cet éducateur idéal, humble et patient, plein d'amour et de confiance, Pestalozzi en a été jusqu'à un certain point un modèle et c'est avant tout par sa personnalité rayonnante, par son dévouement, son affection pour les enfants pauvres et malheureux qu'il a agi. Si certaines de ses idées sont discutables, simplistes, ou dépassées depuis longtemps, son œuvre et son exemple demeurent. En outre il faut reconnaître que l'école moderne active lui doit beaucoup. Il a été un pionnier de l'éducation familiale et maternelle, de l'école-atelier, de la rééducation des anormaux, il a insisté avec raison sur le rôle pédagogique de l'expérience personnelle, de l'activité formatrice et de l'exercice, du jeu, de la leçon des choses et de l'enseignement concret pour le développement psychique et intellectuel de l'enfant. Il a préparé la voie à une école plus libérale qui laisse à l'écolier une grande autonomie et cultive son sens de la responsabilité personnelle. Enfin, on ne saurait assez le souligner, il a montré ce que peut et doit une éducation vraiment humaine, fondée sur la confiance, la justice et l'amour.

Die Verwirklichung der Idee eines Rettungswerkes für die geistig armen Kinder im Sinne Pestalozzis

Von A. Zoss, Oberlehrer, Bern

Am 12. Januar 1896 hat das Schweizervolk eine schlichte nationale Feier begangen und mit dankbarer Verehrung des Mannes gedacht, der für alle Zeiten den Ehrennamen: „Begründer der modernen Volksschule und der Vater der Armenerziehung“, trägt, Heinrich Pestalozzi. Diese Pestalozzifeier gehört schon längst der Vergangenheit an; aber jene schöne, denkwürdige Feier ist nicht umsonst gewesen. Sie hat ihren Hauptzweck erreicht und nachhaltig dazu beigetragen, den Geist Pestalozzis im Schweizervolk zu wecken und zu stärken. Es ist der Geist werktätiger Nächstenliebe; es ist der reine, starke Zug des guten Herzens, sich aller hilfsbedürftiger Menschen anzunehmen. Es ist die freudige, aufopferungsvolle Hingabe zur Rettung der armen Jugend.

Das waren Worte, die der damalige Sekundarlehrer Auer zur Eröffnung seines Vortrages an der II. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen sprach, die am 29./30. Mai 1899 in Aarau stattfand und der Redner fuhr weiter:

„Dieser echte Pestalozzische Geist ist, Gott Lob, im Schweizerlande noch lebendig. Seit Vater Pestalozzi seine Augen für immer geschlossen hat, sind in unserem Schulwesen gewaltige Fortschritte erzielt worden. Aber noch bleibt die Sorge für die geistig zurückgebliebene Jugend. Für sie wird noch viel zu wenig getan. Aber die Zeit ist gekommen, da auch diesen geistig Armen geholfen werden soll, damit auch diese Kinder im Verein mit den Vollsinnigen sich ihres Lebensfrühlings freuen können. Durch das Pestalozzijubiläum ist die Aufmerksamkeit aller Kreise, die der Volksschule und dem Erziehungswesen nahe stehen, neuerdings auf das traurige Los der unglücklichen Jugend gelenkt worden. Die gewaltigen Anstrengungen, die gegenwärtig gemacht werden, um unser Volk und unsere Behörden zu veranlassen, sich der geistig armen Kinder anzunehmen, sind ein würdiger Nachklang und die schönste Frucht der Pestalozzifeier. „Was vergangen, kehrt nicht wieder; aber ging es leuchtend nieder, leuchtet's lange noch zurück!“

Pestalozzi hat seine erzieherische Tätigkeit damit begonnen, dass er sich der ärmsten Kinder seiner Zeit mit väterlicher Liebe annahm. Für die Verwaisten und Verwahrlosten im Aargau gründete er auf dem Neuhof seine erste Erziehungsanstalt. Hier wollte er ihnen nicht durch ein Almosen helfen, sondern sie durch eine gute Erziehung und durch Gewöhnung an die Arbeit zu braven, brauchbaren Menschen heranbilden. Damit hat er uns den Weg gewiesen, den wir gehen sollen.

Die ärmsten Kinder unserer Zeit sind nicht die Verwaisten und Verwahrlosten wie früher, denn für sie wird in unserem Vaterlande in ausreichendem Masse gesorgt. Am meisten vernachlässigt werden heutzutage diejenigen Kinder, die in ihrer geistigen Entwicklung stark zurückgeblieben sind und daher nicht mit rechtem Erfolg in der Volksschule unterrichtet werden können. Die Pestalozzifeier erschien uns als eine ernste, eindringliche Mahnung an die Lehrerschaft und an das ganze Schweizervolk, sich der unglücklichen Jugend anzunehmen. Hätte Pestalozzi aus dem Grabe auferstehen und an der Feier seines 150. Geburtstages beiwohnen können, so würde er uns mit ernster Stimme zurufen: „Für die Ausbildung der Vollsinnigen habt ihr in ausreichendem Masse, ja fast in verschwenderischer Weise gesorgt. Aber die geistig Schwachen und Kranken bedürfen des Arztes weit mehr, als die Starken und Gesunden. Auch die Geistesschwachen haben ein Recht auf das helle Licht des Geistes, auf den warmen Sonnenschein der Liebe, auf etwas Freude in diesem Erdenleben. Auch ihre Seelen sind unsterblich und besitzen einen Wert, der nicht mit Gold ausgedrückt werden kann. Der Geistesschwachen müsst ihr euch annehmen.“

Was war wohl die Ursache, dass Herr Auer damals solche Gedanken äusserte, die auch heute ebensogut dem 200jährigen Geburtstage Pestalozzis zugrunde gelegt werden könnten? Es war die eidgenössische Zählung der geistesschwachen und übrigen infirmen Kinder und deren Hauptergebnisse als Grundlage eines schweizerischen Rettungswerkes für die unglückliche Jugend. Diese Zählung kam zu Stande durch die Initiative des schweizerischen Lehrervereins und der tatkräftigen Mithilfe des damaligen Direktors des eidgenössischen statistischen Amtes, Hr. Dr. Guillaume. Nach dieser Zählung, die im März 1897 durchgeführt wurde, gab es damals in der Schweiz 470 000 Schulkinder, von denen 13 155 in den Rahmen der Erhebung gehörten. 7667 wurden als geistesschwach bezeichnet und zwar 5052 in einem geringern, 2615 in einem höheren Grade. Von diesen 7667 Geistesschwachen wurden 411 in Hilfsklassen für Schwachbegabte unterrichtet und 567 in Spezialanstalten erzogen; 104 waren in Waisenhäusern und ähnlichen Anstalten untergebracht, so dass also 1882 Kinder, rund 14%, richtig versorgt waren, während 6585 Geistesschwache, also 86%, der individuellen Behandlung entbehrten, deren sie zu ihrer sachverständigen Erziehung und Ausbildung bedürfen.

Die übrigen 5488 Kinder im schulpflichtigen Alter waren nicht schwachsinnig, gehörten aber ebenfalls in den Rahmen der Statistik. Davon litten 1848 an schweren körperlichen Gebrechen, 2405 waren blödsinnig, taubstumm, blind, epileptisch etc. und 1235 sittlich verwahrlost. Da die Resultate der Zählung in der Hauptsache als zuverlässig angesehen werden mussten, weil sie mit den Ergebnissen, die vorher in verschiedenen Kantonen durchgeführt wurden, übereinstimmten, hatte die schweizerische Statistik der geistesschwachen Kinder ihren Hauptzweck erreicht und in das Dunkel hineingezündet. Sie hatte eine tiefe Wunde Stelle in der

schweizerischen Jugenderziehung blossgelegt und in unserem Vaterlande einen Notstand konstatiert, dessen Grösse wir erst jetzt in seinem vollen Umfange würdigen können. Wie auf das Wort die Zahl folgte, so musste die Statistik zur erlösenden Tat führen. Die II. Konferenz für das Idiotenwesen kam damals nach Aarau, um sich über die Grundzüge des Rettungswerkes für die unglückliche Jugend zu verständigen.

Dieses Rettungswerk sollte auf folgenden sieben Grundpfeilern aufgebaut werden:

1. Der Plan: Der geistig zurückgebliebene Schüler ist ein Invalid, dessen Gehirn eine bleibende Schwäche davon getragen hat, so dass es nicht im Stande ist, gleiche Arbeit zu leisten wie das vollsinnige Kind. Daraus ergibt sich die psychologische Notwendigkeit, dass man diese Schüler nicht gleich behandeln darf und für sie besondere Massnahmen getroffen werden müssen, also Hilfsklassen für Schwachbegabte, Erziehungsanstalten für Schwachsinnige. Die Statistik bewies, dass die in der Schweiz bestehenden Hilfsklassen und Spezialanstalten dem Bedürfnis bei weitem nicht genügen. Es darf daher nicht geruht werden, bis die Nacht aus den Tälern weicht.

2. Das Fundament: Das Rettungswerk muss auf Felsen gebaut sein und dieser Felsen besteht in der gesetzlichen Regelung der Erziehung und Ausbildung geistesschwacher Kinder. Wenn der Staat die Erziehung und Ausbildung derjenigen Kinder, die nicht mit Erfolg in der Volksschule unterrichtet werden, für obligatorisch erklärt, so hat er auch die Pflicht, die hieraus erwachsenden Kosten in Verbindung mit den Eltern, Gemeinden und gemeinnützigen Gesellschaften zu bestreiten. Das Obligatorium der individuellen Behandlung in einer Hilfsklasse oder Spezialanstalt ist kein ungerechtfertigter Eingriff in die elterliche Verfügungsgewalt, sondern eine gesetzliche Sicherstellung des auch dem anomal beanlagten Kinde angeborenen und durch die Bundesverfassung garantierten Rechtes auf naturgemässe Erziehung und genügende Ausbildung.

3. Die Mittel: Hier muss der Bund in die Lücke treten. Die Frage der sachverständigen Erziehung und Ausbildung der körperlich, geistig und seelisch geschädigten Kinder ist in Verbindung mit der Subventionierung der Volksschule durch den Bund zu lösen, indem man den Kantonen das Recht einräumt, einen Teil der Schulsubvention zur Erziehung geistesschwacher Kinder im Alter der Schulpflichtigkeit, bzw. zur Unterstützung der hierfür erforderlichen Hilfsklassen und Spezialanstalten zu verwenden. Das ist die einfache und dennoch von grossen Gesichtspunkten getragene, die nationale Lösung dieser Frage.

4. Die Bauleute: Wenn es sich darum handelt, geistesschwache, gebrechliche und verwahrloste Kinder individuell zu behandeln, mit unermüdlicher Liebe zu erziehen und zu brauchbaren Menschen heranzubilden, so ist ohne weiteres klar, dass wir eine so schwierige Aufgabe nur anerkannt tüchtigen Lehrkräften übertragen dürfen, Pestalozzijüngern, im schönsten Sinne des Wortes.

5. Der rechte Geist: Er muss dem Lehrer der Geistesschwachen aus dem Herzen kommen: das tiefe Erbarmen mit der unglücklichen Jugend, die innige Liebe zu den geistig armen Kindern, der freudige Ent-

schluss, Kraft und Gesundheit zu opfern, um diesen Kleinen und Schwachen, diesen Geringen und Ver-
schupften, zu ihrem Anteil am Lebensglück zu ver-
helfen, nicht um des Geldes, nicht um der Ehre, nicht
um der Anerkennung, sondern um Jesu Christi willen.
Dieser gute Geist soll nicht bloss in jeder Hilfsklasse
und Spezialanstalt herrschen, sondern in jedem Schul-
zimmer und in jeder Wohnstube im ganzen Schweizer-
land. Es ist der Geist, der überall da waltet, wo Ger-
trud ihre Kinder lehrt. In dieser milden, reinen Luft
fühlen sich die armen Kinder wohl, da tauen die kal-
ten Herzen auf, da verschwindet das niederdrückende
Bewusstsein des Hintenangesetztwerdens, das in der al-
ten Umgebung wie ein Alp auf dem Gemüte lastet; da
erwacht die Freude am Leben; da können die schwa-
chen geistigen Kräfte am ehesten geweckt werden. Von
diesem Geist war auch Pestalozzi beseelt, so dass er
mit Recht von sich sagen konnte: „Alles, was ich tat,
das tat die Liebe; denn sie hat eine göttliche Kraft,
wenn sie wahrhaft ist und das Kreuz nicht scheut!“

6. Das lebende Interesse des ganzen
Volkes. Das Rettungswerk ist nicht bloss für die
Gegenwart berechnet, sondern es ist für eine unabseh-
bare Zukunft bestimmt und soll zu allen Zeiten seinem
Zwecke genügen; denn so lange Menschen auf dieser
Erde wohnen, wird es auch geistesschwache Kinder
geben. Damit diesem Werke stets die nötige Unterstüt-
zung zu teil werde, muss es vom lebendigen Interesse
und von der werktätigen Teilnahme des ganzen
Schweizervolkes getragen werden; hier ruhen die star-
ken Wurzeln seiner Kraft.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch eine zweite
genaue statistische Erhebung über die anomal bean-
lagten Kinder im schulpflichtigen Alter, wobei bei
dieser Statistik noch folgende Möglichkeiten ausge-
wertet werden müssten:

- a. Die Feststellung des Krankheitsbildes mit seinen cha-
rakteristischen Symptomen, mit seinen körperlichen
und geistigen Kennzeichen;
- b. die Ursachen des krankhaften Zustandes;
- c. die Möglichkeit der Heilung, bzw. die Art der sach-
verständigen Behandlung und Versorgung.

7. Treue Wächter und Hüter: Das Ret-
tungswerk bedarf treuer Wächter und Hüter, Männer
und Frauen, die sich zur Lebensaufgabe machen, dieses
Werk zu pflegen und auszubauen, dass es mit den wach-
senden Forderungen der fortschreitenden Zeit Schritt
zu halten vermag. Diese Wächter sind bereits vorhan-
den; sie stehen auf ihren Posten und warten ihres
Amtes. Es fehlt aber die innere und äussere Verbin-
dung, welche die Schwachen stark macht und zu einem
grossen Ganzen einigt. Daher musste eine Gesell-
schaft für die Erziehung und Pflege geistesschwacher
Kinder ins Leben gerufen werden, die heute bestehende
Hilfsgesellschaft für Geistesschwache.

Das war der Rettungsplan für die geistig und körper-
lich und seelisch geschädigten Kinder, wie er damals in
Aarau aufgestellt wurde. Als treue Wächter und Hüter
dieses Rettungswerkes ist es unsere Pflicht, bei Anlass
der diesjährigen Pestalozzifeier Rechenschaft abzulegen
und zu zeigen, wie die Hoffnungen, die wir auf dieses
Werk setzten, bis heute erfüllt wurden. Der Plan, der
damals aufgestellt wurde, ist heute noch nicht vollstän-
dig verwirklicht worden. Erfreulicherweise sind Hilfs-
klassen und Spezialanstalten für geistesschwache Kinder
in vermehrter Masse eingerichtet worden, so dass wir

nach der letzten Statistik vom Frühjahr 1938 folgendes
Bild haben: In 152 Hilfsklassen werden 4378 schwach-
begabte Kinder unterrichtet und in 68 Erziehungsheimen
3349 schwachsinnige Zöglinge verpflegt und erzogen,
wobei 175 geistesschwache Kinder in 53 Anstalten für
Schwererziehbare, Teilerwerbsfähige und Epileptische
mitgezählt sind. Eine zweite Statistik über anomale Schul-
kinder in der Schweiz wurde nicht durchgeführt, so
dass wir keine Vergleichsmöglichkeiten besitzen, wie-
viele Prozent der geistesschwachen Schüler nun wirk-
lich die ihrer geistigen Verfassung nach benötigte Er-
ziehung geniessen. Damals waren es 14% und heute?
Wieviele solcher Kinder sitzen noch in den Primar-
klassen, besonders auf dem Lande und meines Wissens
haben die meisten Gemeinden, die eine Sekundarschule
errichtet und unterhalten, keine Hilfsklassen eingerich-
tet, obwohl eine solche Gemeinde auch für das Wohl
der geistig zurückgebliebenen Schüler sorgen müsste.
Ferner sind noch lange nicht alle schwachsinnigen Kin-
der in Anstalten und Heimen versorgt, wo sie sich
günstig entwickeln können. Die alljährlich wieder-
holende Zählung der ins Alter der Schulpflichtigkeit
eintretenden Kinder, die an körperlichen Gebrechen
oder Geisteschwäche leiden, hat Grundlagen für die
Vorbeugung und Prophylaxe gegeben, so dass heute
bereits frühzeitig die geeigneten Massnahmen getroffen
werden können; aber noch immer ist nicht alles Dunkle
aus den Tälern gewichen.

Wie steht es mit dem Fundament? Die gesetz-
liche Regelung der Erziehung und Ausbildung geistes-
schwacher Kinder hat in sämtlichen kantonalen Schul-
gesetzgebungen Einlass gefunden. Wohl sind in einigen
Kantonen diese Gesetze bereits überholt und sollten den
neuen Forderungen angepasst werden. Vor allem fehlt
es an Ausführungsbestimmungen. Die Gesetzesre-
visionen, die zurzeit in verschiedenen Kantonen behan-
delt oder bereits durchgeführt worden sind, gehen nun
soweit, dass Staat und Gemeinden verpflichtet werden,
für anomale Kinder, die dem Unterricht in der Volks-
schule wegen körperlicher, geistiger oder seelischer
Mängel nicht folgen können, Hilfsklassen und Sonder-
heime zu errichten und sich finanziell daran zu be-
teiligen. Dadurch besteht die berechtigte Hoffnung, dass
nun das Fundament endgültig fest und sicher unter-
mauert werden kann.

Der Bund, der für die Aufbringung der Mittel für
das Rettungswerk in die Lücke treten sollte, hat s. Zt.
Dank der tatkräftigen Initiative der beiden Herren
Ständerat von Matt und Nationalrat Schöpfer
reagiert. Durch diese Initiative wurde die Vereinigung
für Anomale ins Leben gerufen, die es übernahm, die
Grundlagen für die finanzielle Beteiligung des Bundes
zu schaffen. So war es möglich jährliche Bundessubven-
tionen von 200 000 bis 350 000 Franken zu bekommen
und es sind Aussichten vorhanden, dass diese Summe
noch erhöht werden kann. Dank der Pro Infirmis, wie
die schweizerische Vereinigung für Anomale genannt
wird, war es auch möglich, das Interesse des gan-
zen Schweizervolkes zu wecken, was es jedes
Jahr tatkräftig bekundet durch die Abgabe der Karten-
spende Pro Infirmis. Unser Dank gilt besonders den
Förderern auf diesem Gebiet, den Herren Dr. Dufour,
Dr. Briner, Hr. Altherr und Fr. Meyer, der
Zentralsekretärin Pro Infirmis. So sind auch die Mittel
gesichert, die den Ausbau unseres Werkes ausführen
können, da auch die Kantone und Gemeinden die Mittel
für Errichtung von Hilfsklassen und Spezialanstalten
bereitstellen sollen.

Dass am Rettungswerk auch die richtigen Bauleute arbeiten können, danken wir vor allem unsern Pionieren wie Albert Fisler, Karl Jauch, Rudolf Suter, Emil Hardegger, Heinrich Plüer etc. Sie waren es, die die ersten Ausbildungskurse für Lehrkräfte an Hilfsklassen und Anstalten ins Leben riefen. Besondern Dank aber sind wir Herrn Prof. Heinrich Hanselmann schuldig, der mit seinem Werk „Einführung in die Heilpädagogik“ dem angehenden Heilsslehrer die Unterlagen zu seinem oft nicht leichten Beruf vermittelte und mit dem Heilpädagogischen Seminar die Ausbildungsstätte für die richtigen Bauleute schuf. Es ist klar, dass der so ausgebildete Heilsslehrer nur dann mit Erfolg arbeiten kann, wenn er vom rechten Geist beseelt ist und sich durch die Liebe Pestalozzis und Christus' leiten lässt.

Das Pestalozzijahr 1927 fügte dem im Jahr 1896 begonnenen Bau den achten Pfeiler ein. Bis dahin glich das Werk einem Bau, der wohl festfundierte Grundmauern aufwies, aber dem das Dach fehlte, die Fürsorge für die Schulentlassenen, die geeignete Berufsausbildung, Lehrstellenvermittlung und Patronisierung. So errichtete der Kanton Bern eine Pestalozzispende den Grundstock zu einem Kapital zugunsten der beruflichen Ausbildung der schulentlassenen Geistesschwachen, der bei Anlass der diesjährigen Pestalozzifeier geöffnet werden soll. Im Anschluss an verschiedene Erziehungsheime wurden Patronate errichtet, die heute auf eine segensreiche Tätigkeit zurückblicken können. Aber noch sind nicht alle Ausgetretenen erfasst. Noch fehlen geeignete Berufsberater und Betreuer für die infirmen Jugend. Hier müssen die grossen Gemeinden bahnbrechend vorangehen.

Wie hat nun die Schweizerische Hilfsgesellschaft als

treuer Wächter und Hüter dieses Werkes ihr Amt betreut? Ist sie ihrer Aufgabe gerecht geworden? Die Tagungen in den 50 Jahren, die seit der 150. Geburtstagsfeier Pestalozzis verstrichen sind, beweisen, dass der Wächter auf seinem Posten ist. Sein Beitrag an das Werk ist nicht klein, wenn wir uns nur in Erinnerung rufen, was die Hilfsgesellschaft in bezug auf Verbesserung der Lehrmittel leistete in der Herausgabe spezieller Lese- und Rechenbücher für Hilfsklassen und Anstalten. Und was für wertvolle Arbeit leistete sie in der Durchführung der verschiedenen Kurse im Dienste des gesamten Rettungswerkes für die schulpflichtige wie für die nachschulpflichtige geistesschwache Jugend. Das grossangelegte Werk der Rettung steht fest auf seinen acht Grundpfeilern. Aber nun gilt es, die Innenräume fertig auszubauen. Was erwarten wir von der Feier des 200. Geburtstages unseres Kämpfers für die Rettung der Armen, besonders der Armen am Geiste? Ergreift der Schweizerische Lehrerverein neuerdings die Initiative, um mit dem Eidgenössischen Statistischen Amt eine zweite eidgenössische Zählung der infirmen Schulkinder durchzuführen? Gehen die Gemeinden, welche Sekundarschulen unterhalten, nun voran mit dem guten Willen, auch für die geistig zurückgebliebenen Schüler die ihnen zukommende Sonderschulung zu gewähren. Sind die Berufsberatungsämter bereit, mit Hilfe von Kanton und Gemeinden spezielle Betreuer und Fürsorgler für die schulentlassene Jugend einzusetzen, Patroninnen für die gefährdeten austretenden Mädchen? Wenn diese Postulate im Gedenken an Pestalozzi verwirklicht werden können, so wäre das die Krönung unseres Rettungswerkes für die unglückliche Jugend, das in so schöner Art nach der Feier im Jahre 1896 vom ganzen Schweizervolke ins Leben gerufen wurde.

Kleine Beiträge

Ein Pestalozzibild

Das Pestalozzianum, Zürich, hat nach dem in seinem Buch befindlichen Pestalozzibild von G. A. Schöner einen ausgezeichneten neunfarbigen Wolfsbergdruck herstellen lassen, der den menschlichen und künstlerischen Ansprüchen die Lehrer, Schulen und Heime an ein Bild Pestalozzis stellen dürfen, in hohem Masse entspricht. Das Originalgemälde wurde 1811 in Yverdon von Schöner gemalt, gelangte dann in den Besitz des Pestalozzijüngers Wilh. v. Türk und wurde nach dem ersten Weltkrieg von der Familie v. Türk durch das Pestalozzianum erworben. Dank des Entgegenkommens des Pestalozzianums waren wir in der Lage, das Bild auf der ersten Seite dieses Heftes zu veröffentlichen. Reproduktionen (32:40,5 cm) sind für Lehrer, Schulen und Heime zum ausserordentlich billigen Preise von Fr. 3.— direkt durch das Pestalozzianum, Zürich, erhältlich. Im Handel beträgt der immer noch sehr mässige Preis Fr. 5.—.

L.

*

Heinrich Pestalozzi, Reden an mein Haus. Herausgegeben von Walter Muschg. 202 S. Sammlung Klosterberg, Verlag Benno Schwabe & Co., Basel, 1943. Fr. 5.—.

Pestalozzis Reden an mein Haus gehören zwei-

fellos zum aufschlussreichsten und persönlichsten, was wir von ihm besitzen. In seinem sehr gehaltvollen Begleitwort bemerkt Prof. Muschg hiezu: „Es sind nicht erdachte, sondern wirklich gehaltene Ansprachen, und sie beschäftigen sich nicht mit einem dichterischen oder theoretischen Gegenstand, sondern mit einem praktischen Unternehmen, dessen wechselnde Schicksale ihren Anlass und Inhalt bilden: mit der Gründung, Verbesserung und dauernden Erhaltung einer Schule, deren Leitgedanken später die Welt eroberten.“ Und über die Sprache Pestalozzis: „Pestalozzis Sprache fällt dem heutigen Leser noch etwas schwerer als seinen Zeitgenossen, weil Einiges an ihr veraltet ist. Ihre Schwierigkeit hängt aber auch heute weniger mit ihrem Alter als mit dem Charakter ihres Schöpfers zusammen. Diese Sprache ist gleichzeitig unbeholfen und genial, trocken und strömend, ein armes Stammeln und ein Reden mit Engelszungen. Wer sie einmal verstanden hat, nimmt alle ihre Verschrobenheiten gern hin, um nur immer wieder diese ausserordentliche Stimme zu hören, die jedes Wort aus einem erschütterten Herzen schöpft oder aus einer ratlos erregten Denkkraft zeugt. Ihre eckige Schwerfälligkeit ist der Bettlermantel, in dem die grossen Wahrheiten zu allen Zeiten unter die Weltkinder gekommen sind und den man genau betrachten muss, wenn man daran die Zeichen des Adels bemerken will. Auch